

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 23. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2008 – 2013 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**21.06.2010, um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus, Mühlenstraße 22 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie um rechtzeitige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Fehrmann
Bürgerworthalter

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgerworthalters
6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
7. Umwandlung der Stadtschule Bad Oldesloe in eine gebundene Ganztagschule; 0819/2008-2013
hier: Raumprogramm
8. Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ehmkenberg 0821/2008-2013
9. Bebauungsplan Nr. 35 - 1.Änderung 0823/2008-2013
Gebiet: Gemeinschaftsschule Masurenweg mit dem Änderungsbereich Masurenweg Nr. 23a bis 43 (ungerade Nr.)
hier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss vom 26.05.2010
10. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten 0817/2008-2013

Die Punkte 12 und 13 werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten (§ 5 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den Punkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bürgeramt		Drucksachen-Nr. 0819/2008-2013
Datum 08.06.2010	Aktenzeichen III 211; 211.0 211.0001	TOP
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 21.06.2010

Umwandlung der Stadtschule Bad Oldesloe in eine gebundene Ganztagschule; hier: Raumprogramm

1. Sachverhalt

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2010 erneut das im Zusammenhang mit der Umwandlung der Stadtschule Bad Oldesloe in eine gebundene Ganztagschule umzusetzende Raumprogramm beraten und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen zu beschließen:

Das durch die Stadt Bad Oldesloe für die Stadtschule (gebundene Ganztagschule) entwickelte Raumprogramm wird umgesetzt, zuzüglich eines weiteren Raumes von circa. 59 qm.

Das vom BSKA festgelegte Raumprogramm ist in tabellarischer Form dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber der in 2009 vorgelegten Architektenstudie, aus der Investitionskosten von rd. 4,0 Mio. EUR resultierten, reduziert sich das Raumprogramm im Bereich der Unterrichtsräume damit um rd. 240 qm Nettogrundrissfläche. Zusätzlich nicht erforderlich werden in Relation auch Teile der im Neubaubereich vorgesehenen Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser). In welcher Höhe sich hierdurch die aufzuwendenden Investitionskosten reduzieren, kann gegenwärtig nicht beziffert werden.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe – die Bildungsstadt mit kultureller Identität.

4. Vorschlag zum Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das durch die Stadt Bad Odesloe für die Stadtschule (gebundene Ganztagschule) entwickelte und als Anlage zu TOP ____ der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügte Raumprogramm wird umgesetzt, zuzüglich eines weiteren Raumes von circa 59 qm.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bürgeramt		Drucksachen-Nr. 0821/2008-2013
Datum 10.06.2010	Aktenzeichen III 462.22 0001	TOP
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung (geänderte Vorlage)		Sitzungsdatum 09.06.2010 21.06.2010

Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ehmkenberg

1. Sachverhalt

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe betreibt auf dem Grundstück des Gemeindehauses Ehmkenberg eine dreigruppige Kindertageseinrichtung für 3- bis 6-jährige Kinder.

Der Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, dass dort die Schaffung von zusätzlichen 20 Krippenplätzen (Kinderbetreuung für unter Dreijährige) vordringlich in 2010 umgesetzt werden soll.

Hierzu ist an dem Gebäude eine Erweiterungs- und Umbaumaßnahme erforderlich. Der Gruppenraum 1 und der Schlafräum können im vorhandenen Gebäudebestand durch Umwidmung der bisherigen Hausmeisterwohnung entstehen, für den Gruppenraum 2 ist ein Anbau erforderlich.

Da für Kinder unter 3 Jahren ein anderer Schlafrythmus besteht, soll die Betreuungszeit diesem Bedürfnis der Kinder und dem nachgefragten Bedarf der Eltern angepasst werden und über die Mittagszeit hinausgehen. Aus Sicht des Kreises Stormarn sollte die Betreuungszeit mindestens 6 Stunden pro Tag betragen. Angedacht sind daher Öffnungszeiten von 6 Stunden täglich. In beiden Gruppen ist ein Frühdienst möglich und in einer Gruppe soll ein Spätdienst eingerichtet werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Beschlussfassungen durch den Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung oder einen 1. Nachtragshaushalt 2010 herbeizuführen, sobald die hierzu erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenplanung der Kirchengemeinde Oldesloe stellt sich wie folgt dar:

Kostenplanung für die Um- bzw. Anbaumaßnahme zur Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg		
1	Investitionskosten für die Um- bzw. Anbaumaßnahme	232.800 EUR
2	Ausstattungskosten	45.000 EUR
	Gesamtinvestitionskosten	277.800 EUR
	66,66 % aus Bundes- und Landesmitteln als Höchstförderung; maximal 13.000 EUR/Platz x 20 Plätze (= 260.000 EUR)	185.181 EUR
	Kreisförderung (511,29 EUR/Platz)	10.225 EUR
	Verbleibende Investitionskosten	82.394 EUR
3	Jährlicher (zusätzlicher) Betriebskostenzuschuss Stadt Bad Oldesloe für den Krippenbereich (einschließlich Förderung aus Bundes- und Landesmitteln)	57.000 EUR

Investitionskosten

Der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder wird seitens des Bundes und Landes gefördert. Zur Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund den Ländern bis zum Jahr 2013 4,0 Mrd. EUR zur Verfügung. Von diesen 4,0 Mrd. EUR sind 2,15 Mrd. EUR zu Weitergabe an die Kommunen für Investitionsmittel vorgesehen. Die am 18.10.2007 abgeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung (Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013) definiert den Zweck der Finanzhilfen als „Förderung von Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau und Umbau dienen und ab dem 18.10.2007 begonnen werden“.

Investitionen werden definiert als

- Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen;
- Ausstattungsinvestitionen;
- mit Investitionen verbundene Dienstleistungen.
- Der Umbau und Umwidmung vorhandener Kapazitäten wird bevorzugt.

Die Investitionsmittel werden nach den zwischen Land und Kommunen jeweils abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen anteilig auf die Kreise und kreisfreien Städte in Jahrestanchen verteilt. Die Kreise und kreisfreien Städte haben sich verpflichtet, die Mittel durch Zuwendungsbescheid gemäß den Förderrichtlinien des Landes an die Träger der jeweiligen Einrichtungen auszuzahlen.

Dem Kreis Stormarn wurden für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt Fördermittel in Höhe von 4.093.000 EUR zugebilligt. Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden seitens des Kreises Stormarn Fördermittel in Höhe von 3.523.007,87 EUR zur Schaffung von 373 Plätzen der insgesamt geplanten 618 Plätze bewilligt. Somit bleiben derzeit nur noch 566.992,13 EUR aus der vorgenannten Tranche, um die restlichen 245 Plätze zu realisieren.

Zurzeit verhandelt der Kreis Stormarn mit dem Land Schleswig-Holstein den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der dem Kreis den Vorgriff auf Bundesmittel der Jahre 2012/2013 ermöglichen soll- Hier wurde seitens des Landes ein Kontingent in

Höhe von 1.500.000 EUR in Aussicht gestellt. Nach Ansicht des Kreises Stormarn ist jedoch absehbar, dass die dann insgesamt 5.593.000 EUR nicht ausreichen werden, um den Ausbau aller geplanten Plätze mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,6 Mio. EUR zu bedienen.

Die Förderrichtlinie sieht eine Höchstförderung aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Sinne von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Höhe von 13.000 EUR je Platz und für Investitionen im Sinne von Neubaumaßnahmen in Höhe von 15.500 EUR je Platz vor. Die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100 - Grundstückskosten) nicht übersteigen. Somit wären die Restkosten generell vom Träger zu finanzieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einrichtungsträger in der Regel eine Kostenübernahme durch die Standortgemeinde im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses erwarten.

Nach der o.g. Richtlinie sind Anträge auf Förderung der Investitionsvorhaben von den Trägern der Einrichtungen bei der Standortgemeinde einzureichen. Diese ist verpflichtet, die Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung zu prüfen und den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Bad Oldesloe demnach an den Kreis Stormarn, weiterzuleiten, der letztendlich über den Förderantrag abschließend entscheidet.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Aussage des Kreises Stormarn somit zwangsläufig nach den Eingangsdaten der entscheidungsreifen Förderanträge. Nach Rückfrage beim Kreis Stormarn am 26.05.2010 kann für das Vorhaben am Ehmkenberg eine Förderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich in Aussicht gestellt werden. Zur Entscheidungsreife des Antrages gehört jedoch die verbindliche Zusage der Standortgemeinde auf Übernahme des eigenen Kostenanteils, d.h. der oben genannten rd. 82.400 EUR.

Im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt der Kreis Stormarn darüber hinaus Zuschüsse für den Bau und Betrieb förderungsfähiger Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Kreisförderung für Investitionen, durch die zusätzliche Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen werden, beträgt bei Umbau 511,29 EUR und bei Neubau 818,07 EUR je Platz.

Laufende Betriebskosten

Die Leitungsaufgaben für die Krippengruppen sollen von der Leiterin der Kindertageseinrichtung Ehmkenberg zusätzlich übernommen werden. Beim pädagogischen Personal richtet sich der Personalbedarf pro Gruppe nach der Öffnungszeit der Krippen. Jede Gruppe hat nach § 5 Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) einen Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften (eine Erzieherin, eine Kinderpflegerin/sozialpädagogische Assistentin nach § 2 KiTaVO).

Für die Kosten zum laufenden Betrieb von U3-Betreuung gibt es seit dem Jahr 2009 eine gesonderte Förderung durch das Land Schleswig-Holstein. Diese Förderung erfolgt zusätzlich zu der bereits bestehenden Landes- und Kreisförderung der pädagogischen Personalkosten der Einrichtungen. Derzeit gibt es nur eine vorläufige Zuweisung der Mittel auf Basis der zur Verfügung gestellten Plätze kombiniert mit den wöchentlichen Öffnungszeiten zum Stichtag 30.06.2009. Die endgültige Festsetzung der Fördermittel für das Jahr 2009 erfolgt nach Abfrage des Bestands der Betreuungsplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren mit Stichtag 31.12.2009. Zum

jetzigen Zeitpunkt liegt seitens des Kreises Stormarn noch kein belastbarer Förderbetrag für die Jahre 2008, 2009 ff. vor.

Der Zuschuss der Stadt Bad Oldesloe bei Einrichtung von Krippengruppen für den laufenden Betrieb richtet sich derzeit gemäß des abgeschlossenen Finanzierungsvertrages aus den anfallenden pädagogischen Personalkosten abzüglich gegenzurechnender Einnahmen, den Gebäudebetriebskosten sowie den sonstigen Betriebskosten mit einem Budget pro genehmigten Platz.

Die Höhe der Betriebskostenabschläge für 2010 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und ist anteilig für die Betriebsmonate zu errechnen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 sind, ausgehend von einer Krippeneröffnung zum 01.09.2010, zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 19.000 EUR für den anteiligen Betriebskostenzuschuss bereitzustellen. Inwieweit hierüber eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist, hängt von dem weiteren Mittelabfluss bei sämtlichen Einrichtungen im Jahresverlauf 2010 ab. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist dann ein zusätzlicher jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Bad Oldesloe in Höhe von voraussichtlich 57.000 EUR bereitzustellen, wobei die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln noch offen ist.

Die Fortschreibung der Schleppsummenliste ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

3. Leitwerte

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme entspricht dem Bedarf der Erziehungsberechtigten. Sie dient der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung und entspricht dem Leitwert „Bad Oldesloe- die familienfreundliche Stadt der Generationen mit Tradition“.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Schaffung von zwei Krippengruppen in der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg werden als Eigenanteil der Stadt Bad Oldesloes beim Produktsachkonto 36500.7818000 (Übrige Forderungen - Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg) Mittel in Höhe von 82.400 EUR gemäß § 95 GO außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produktsachkonto 54100.7852018 (Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen - Brücke Steinfelder Redder).

Für die anteiligen Betriebskostenmittel im Jahr 2010 sind beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) Mittel in Höhe von 19.000 EUR aufzuwenden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 95 GO erfolgt durch den Bürgermeister im Bedarfsfall.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist beim Produktsachkonto 36500.5312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinde) ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 57.000 EUR bereitzustellen, wobei die noch nicht feststehende Förderung aus Bundes- und Landesmitteln gegenzurechnen ist.

Im Auftrag

Thomas Sobczak
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt Lb		Drucksachen-Nr. 0823/2008-2013
Datum 10.06.2010	Aktenzeichen IV.30.2 621.41 B 035- 1.Ä./Sitzungsvorlagen	TOP
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 21.06.2010

Bebauungsplan Nr. 35 - 1.Änderung

Gebiet: Gemeinschaftsschule Masurenweg mit dem Änderungsbereich Masurenweg Nr. 23a bis 43 (ungerade Nr.)

hier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss vom 26.05.2010

1. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.05.2010 den Bebauungsplan Nr. 35 – 1.Änderung als Satzung beschlossen. Gegen den Beschluss hat der Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe nach § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung Widerspruch eingelegt und gefordert, den Beschluss aufzuheben.

Inhaltlich wird auf den als Anlage beigefügten Widerspruch verwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat jetzt die Möglichkeit, der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.05.2010, die identisch mit den Inhalten des öffentlich ausgelegten Planentwurfes ist, zu folgen oder die Angelegenheit an den Bau- und Planungsausschuss zurück zu verweisen.

Sollte auch der neue Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Recht verletzen, ist der Bürgermeister gehalten, ihn binnen zwei Wochen zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Der Gemeinde steht dann das Recht der Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

2. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

3. Leitwerte

entfällt

4. Vorschlag zum Beschluss

A) Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 26.05.2010 auf und beschließt.

1.

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von Behörden hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in den Anlagen zu TOP der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen und Behörden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 35 – 1. Änderung für das Gebiet der Gemeinschaftsschule am Masurenweg mit dem Änderungsbereich Masurenweg Nr. 23a bis 43 (ungerade Nr.), bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

oder

B) Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 26.05.2010 auf und verweist die Angelegenheit erneut an den Bau- und Planungsausschuss.

oder

C) Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss vom 26.05.2010 nicht auf.

Im Auftrag

Duwe
Fachbereichsleiter IV